

**Statistischer Bericht**



# Preise und Preisindizes

Verbraucherpreisindex

März 2019

März 2019



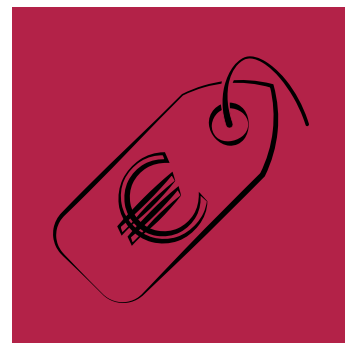
SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt



# Statistischer Bericht

---



Preise und  
Preisindizes

Verbraucherpreisindex

März 2019

Land Sachsen-Anhalt

---



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
1. Vorbemerkungen	5
Allgemeine Erläuterungen	5
Rechtsgrundlagen	5
Ziel und Methodik	5
Gliederung der Ergebnisse	6
Preisindexberechnung	6
Rechnen mit Indexzahlen	6
Teuerungsraten	7
Verwendung des Verbraucherpreisindex in Wertsicherungsklauseln	7
2. Verbraucherpreisindex nach ausgewählten Gliederungen für Sachsen-Anhalt	
2.1 Gesamtindex und Teilindizes	
2.1.1 Verbraucherpreisindex insgesamt	8
2.1.2 Gesamtindex ohne Energie (Haushaltsenergie und Kraftstoffe)	8
2.1.3 Energie (Haushaltsenergie und Kraftstoffe)	9
2.1.4 Gesamtindex ohne Haushaltsenergie	9
2.1.5 Gesamtindex ohne Heizöl und Kraftstoffe	10
2.1.6 Heizöl und Kraftstoffe	10
2.1.7 Gesamtindex ohne Nettomieten und Nebenkosten	11
2.1.8 Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie	11
2.2 Indizes nach Hauptgruppen, ausgewählten Gruppen und Untergruppen	
2.2.1 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	12
Nahrungsmittel	12
Alkoholfreie Getränke	13
2.2.2 Alkoholische Getränke und Tabakwaren	13
2.2.3 Bekleidung und Schuhe	14
2.2.4 Wohnung, Wasser, Strom und andere Brennstoffe	14
Nettomiete und Wohnungsnebenkosten	15
2.2.4.1 Nettomiete	15
2.2.4.2 Wohnungsnebenkosten	16
Wasserversorgung	16
Abwasserentsorgung	17
Müllabfuhr	17
2.2.4.3 Haushaltsenergie	18
Strom	18
Gas	19
Heizöl	19
2.2.4.4 Instandhaltung und Reparatur der Wohnung/Wohnhaus	20
2.2.5 Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	20
2.2.6 Gesundheit	21
2.2.7 Verkehr	21
2.2.8 Post und Telekommunikation	22
2.2.9 Freizeit, Unterhaltung und Kultur	22
Pauschalreisen	23
2.2.10 Bildungswesen	23
2.2.11 Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	24
2.2.11.1 Gaststättendienstleistungen	24
2.2.11.2 Übernachtungen	25
2.2.12 Andere Waren und Dienstleistungen	25

	<b>Seite</b>
2.3 Indizes nach Waren und Dienstleistungen	26
2.3.1 Waren insgesamt	26
2.3.1.1 Verbrauchsgüter	26
2.3.1.2 Gebrauchsgüter	27
Gebrauchsgüter mittlerer Lebensdauer	27
Langlebige Gebrauchsgüter	28
2.3.2 Dienstleistungen insgesamt (einschließlich Nettomiete)	28
2.3.3 Dienstleistungen (ohne Nettomiete)	29
Personen- und Güterbeförderung (Verkehrsdienstleistungen)	29
Kulturdienstleistungen	30
Versicherungsdienstleistungen	30
2.4 "Krafffahrer-Preisindex" (Preisindex für die Kfz-Anschaffung und -Unterhaltung)	31
Kraftstoffe	31
3. Lange Reihe des Verbraucherpreisindex seit 1991 für Sachsen-Anhalt	32
Grafiken	34

### **Zeichenerklärung**

JD	=	Jahresdurchschnitt
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
.	=	Angaben nicht bekannt
...	=	Angaben liegen noch nicht vor
n. v.	=	nicht vorhanden
r	=	berichtigte Zahl

## 1. Vorbemerkungen

### Allgemeine Erläuterungen

Im vorliegenden Bericht erfolgt die Veröffentlichung eines Überblickes der vom Statistischen Landesamt berechneten Verbraucherpreisindizes bis einschließlich März 2019. Die aktuellen Ergebnisse beziehen sich in diesem Bericht auf das Basisjahr 2015. Die Umstellung auf das Basisjahr 2015 war mit einer Neuberechnung der Verbraucherpreisindizes ab Dezember 2014 bis einschließlich Dezember 2018 verbunden. Der Verbraucherpreisindex wird in der Regel im fünfjährigen Abstand einer turnusmäßigen Überarbeitung unterzogen. Ab dem Berichtsmonat Januar 2019 erfolgen die Veröffentlichungen aller Zeitreihen auf der Basis 2015.

Den Verbraucherpreisindexberechnungen in Sachsen-Anhalt liegen die bundeseinheitlichen Wägungsschemata für Deutschland mit der Ausgabenstruktur des Jahres 2015 zugrunde. Diese neuen Ausgabenstrukturen werden bis zur nächsten turnusmäßigen Überarbeitung konstant gehalten. Für das Land Sachsen-Anhalt wurden erstmals für das Jahr 1991 Verbraucherpreisindizes (früher Preisindizes für die Lebenshaltung) berechnet und veröffentlicht.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 28. Juli 2015 (BGBl. I S. 1400) geändert worden ist, Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (BAnz. Nr. 104 S. 1), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 20. November 1996 (BGBl. I S. 1804) geändert worden ist, Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BstatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

### Ziel und Methodik

Eine marktwirtschaftlich ausgerichtete Volkswirtschaft ist in besonderem Maße auf zuverlässige, regelmäßig dargebotene und umfassende Orientierungsmöglichkeiten über Preise und Preisbewegungen angewiesen.

Die Verbraucherpreisstatistik ist unentbehrlich für die Durchführung von Wirtschaftsanalysen sowie die Verfolgung wirtschafts- und sozialpolitischer Zwecke. Die Ergebnisse dienen einer großen Zahl von amtlichen Stellen, Verbänden, Betrieben, Instituten und Privatpersonen als Arbeitsgrundlage. Das Ziel der Verbraucherpreisstatistik ist in erster Linie die Darstellung der relativen Preisveränderungen auf der Stufe des privaten Verbrauchs über einen längeren Zeitraum. Aussagen über Kosten erlaubt der Index nicht. In der Preisstatistik wird der Preis nur je Mengeneinheit (z. B. pro Kilogramm oder für eine handelsübliche Verpackungseinheit) erhoben. Aus der Vielzahl des Waren- und Dienstleistungsangebotes wurden repräsentativ mehr als 700 Güterarten der privaten Lebenshaltung ausgewählt. Die Gesamtheit dieser Preisrepräsentanten ist der sogenannte Warenkorb. Den Preisrepräsentanten wird entsprechend ihres Anteiles am privaten Verbrauch ein jeweiliges Gewicht (Wägungsanteil) im Warenkorb zugeteilt. So beträgt z. B. der Anteil von Wohnungsnettomieten 196,32 % der von Nahrungsmitteln 84,87 % oder von Bekleidung 35,56 % am gesamten privaten Verbrauch (1 000,00 %).

Die Bedeutung der Waren und Dienstleistungen, deren Preise beobachtet werden, und ihre Anteile am privaten Verbrauch werden ständig durch geänderte Marktsituationen, technischen Fortschritt oder Einflüsse von Mode und Trends sowie Änderungen der Einkommensverhältnisse der Bevölkerung u. Ä. beeinflusst. Aus diesem Grund wird der Warenkorb vom Statistischen Bundesamt gemeinsam mit den Statistischen Landesämtern üblicherweise alle fünf Jahre u. a. auf der Basis laufender Wirtschaftsrechnungen bzw. der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe an die sich ändernden Verbrauchsgewohnheiten der Bevölkerung angepasst.

Im Rahmen der Verbraucherpreisstatistik erfragen monatlich Preisermittler in den vier Regionen Sachsens-Anhalts rund 25 000 Einzelpreise. (Regionen in Sachsen-Anhalt: Magdeburg/Harz, Altmark, Halle/Saale-Unstrut, Dessau/Anhalt) Diese Preise sind im Allgemeinen effektive Endverbraucherpreise (keine Listenpreise) einschließlich Mehrwertsteuer sowie einschließlich Verbrauchssteuern (z. B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer).

Die Berichtsstellen in den Gemeinden werden so ausgewählt, dass einerseits Geschäfts- und Wohnviertel, andererseits die verschiedenen Handels- und Betriebsformen des Einzelhandels (Fachgeschäfte, Verbrauchermärkte, Warenhäuser, Supermärkte, Discounter usw.) in angemessener Weise repräsentiert werden.

Die Erhebung der Verbraucherpreise erfolgt neben den Unternehmen des Einzelhandels auch in Handwerksbetrieben, bei Wohnungsvermietern und Mietern sowie bei Unternehmen des Gast- und Beherbergungsgewerbes u. Ä.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser amtlichen Statistik sind Preismesszahlen und Preisindizes.

Durchschnittswerte von Verbraucherpreisen werden in diesem Bericht nicht veröffentlicht, da sie in der Berechnung lediglich eine Zwischenstufe zur Ermittlung von Veränderungen darstellen. Für regionale Preisvergleiche eignen sich Durchschnittspreise nur eingeschränkt. Die direkte Vergleichbarkeit der Waren und Leistungen wird durch eine relativ allgemein gehaltene Warenbeschreibung verhindert, da z. B. aus Repräsentanzgründen keine Herstellerfirmen oder Marken für einzelne Waren oder Leistungen festgelegt worden sind.

### **Gliederung der Ergebnisse**

#### **a) Systematische Gliederung**

Mit der Umbasierung auf das Basisjahr 1995 wurde eine Ergebnisgliederung in Anlehnung an die europäische harmonisierte Klassifikation COICOP (Classification of individual consumption by purpose) eingeführt, welche die vorherige Ergebnisgliederung ablöste. Da sich der Warenkorb nun in 12 Hauptgruppen der privaten Lebensführung der Haushalte, statt in 8 Hauptgruppen gliedert, konnten Rückrechnungen nur bis einschließlich Januar 1995 durchgeführt werden. Diese Hauptgruppen lassen sich vielfach in Untergruppen unterteilen. Lange Zeitreihen für Hauptgruppen und Untergruppen liegen für die Zeit vor Januar 1995 nur in seltenen Fällen vor.

#### **b) Sonderberechnungen**

Neben den Berechnungen zum Verbraucherpreisindex insgesamt und den Ergebnissen der Haupt- und Untergruppen des Warenkorbes, werden auch Sonderberechnungen bereitgestellt. Dabei erfolgt entweder die Zusammenfassung einzelner Positionen des Warenkorbes zu entsprechenden Gruppen (z. B. Heizöl und Kraftstoffe) oder die Bildung eines Gesamtindex unter Ausschluss einzelner Positionen (z. B. Gesamtindex ohne Heizöl und Kraftstoffe). Sonderindizes geben Auskunft darüber, inwieweit sich die Lebenshaltung der privaten Haushalte im jeweils betrachteten Teilbereich infolge von Preisänderungen verteuert oder verbilligt hat.

### **Preisindexberechnung**

Der Verbraucherpreisindex wird nach der Laspeyres-Formel mit fester Basis berechnet. Die Wägungsanteile der einzelnen Preisrepräsentanten des Warenkorbes bleiben bis zur nächsten Anpassung an die geänderten Verbrauchsgewohnheiten der Bevölkerung (Basisumstellung) konstant.

### **Rechnen mit Indexzahlen**

Die Indexveränderung von einem Zeitpunkt zum anderen kann in Indexpunkten oder Prozent gemessen werden.

Indexveränderung nach Punkten: Differenz zwischen neuem und altem Indexstand

Indexveränderung in Prozent: 
$$\left( \frac{\text{Neuer Indexstand}}{\text{Alter Indexstand}} * 100 \right) - 100$$

Die Berechnung in Prozent führt dabei unabhängig vom Basisjahr, abgesehen von geringen Rundungsdifferenzen, immer zum gleichen Ergebnis. Es ist zu empfehlen, Veränderungsstufen in Wertsicherungsklauseln in Prozent anzugeben, weil u. a. dann für die Berechnung oder Verwendung von alten Preisindexreihen kein Bedarf besteht.



Nur wenn Veränderungen von Preisindizes in Punkten gemessen werden sollen, sind Werte von Preisindexreihen auf alter Basis erforderlich.

### Teuerungsraten

Mit dem Verbraucherpreisindex wird die Preisveränderung (Inflation bzw. Deflation) zwischen zwei Zeiträumen gemessen, gebräuchlich sind u. a.:

- a) Jahresteuerrate: Vergleich des Indexniveaus des laufenden Monats gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat als langfristiger Indikator mit monatlichem Bezug;
- b) Durchschnittliche Jahresteuerrate: Vergleich der Indexdurchschnitte aus 12 Monaten des laufenden und des Vorjahres als langfristiger Indikator mit Jahresbezug;
- c) Monatliche Teuerungsraten: Vergleich des Indexniveaus im aktuellen Monat mit dem Niveau des vorangegangenen Monats als kurzfristiger saisonbeeinflusster Indikator;
- d) Teuerung gegenüber einem festen Zeitpunkt: Aktueller Monats- oder Jahresdurchschnittswert gegenüber einem festen Zeitpunkt (z. B. Basisjahr oder Vergleichsmonat), u. a. in Wertsicherungsklauseln.

### Verwendung des Verbraucherpreisindex in Wertsicherungsklauseln

Mit dem Berichtsmonat Januar 2003 wurden die Berechnungen der Preisindizes für die Lebenshaltung spezifischer Haushaltstypen (4-Personen-Haushalte mit höherem Einkommen, 4-Personen-Haushalte mit mittlerem Einkommen, 2-Personen-Haushalte mit geringem Einkommen) eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt wird der Verbraucherpreisindex (neuer Name des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte) für die Bundesländer und für Deutschland berechnet.

Der Verbraucherpreisindex dient häufig als Bezugsgröße für Wertsicherungsklauseln in Miet-, Pacht-, Pensions-, Übergabe- und anderen Verträgen über laufende Zahlungen. Welcher Index in Verträgen zugrunde zu legen ist, ist von den Vertragspartnern selbst zu entscheiden, da es sich dabei um kein statistisches Problem, sondern um eine Ermessensfrage in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis handelt.

Es wird empfohlen, neue Wertsicherungsklauseln auf Basis des **Verbraucherpreisindex für Deutschland** abzuschließen bzw. bestehende Klauseln mit langer Restlaufzeit entsprechend umzustellen.

Weiterhin empfiehlt es sich auf eine **Veränderung in Prozent** - nicht in Punkten - abzustellen. Rechnerische Hilfeleistung gibt das Statistische Bundesamt im Internet unter [www.destatis.de/wsk](http://www.destatis.de/wsk) und unter der Rufnummer +49 (0) 0611 75 4777.

Das Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (Rechtsdienstleistungsgesetz, RDG) lässt eine über die rein rechnerische Hilfeleistung hinausgehende bzw. juristische Beratung durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bzw. das Statistische Bundesamt (Destatis) nicht zu.

Die gesetzlichen Regelungen zu Wertsicherungsklauseln sind im Preisklauselgesetz (PrKG) vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246, 2247) und im BGB, § 557 b zur „Indexmiete“ festgehalten.





















































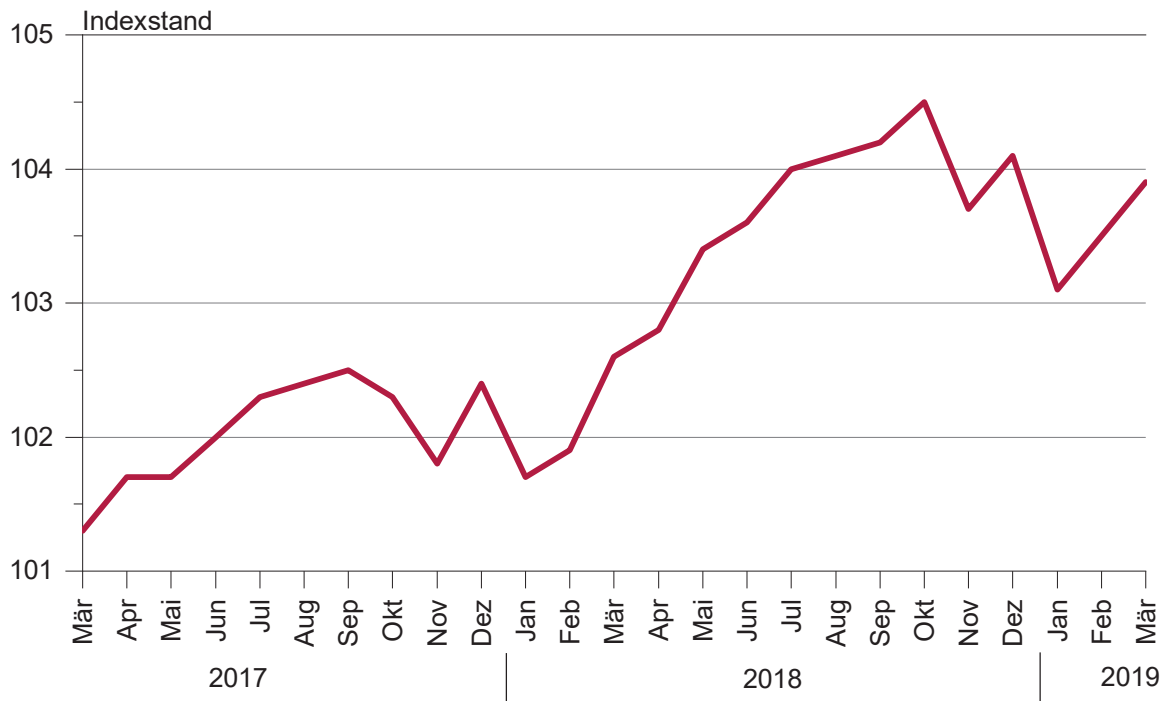


### 3. Lange Reihe des Verbraucherpreisindex seit 1991 für Sachsen-Anhalt

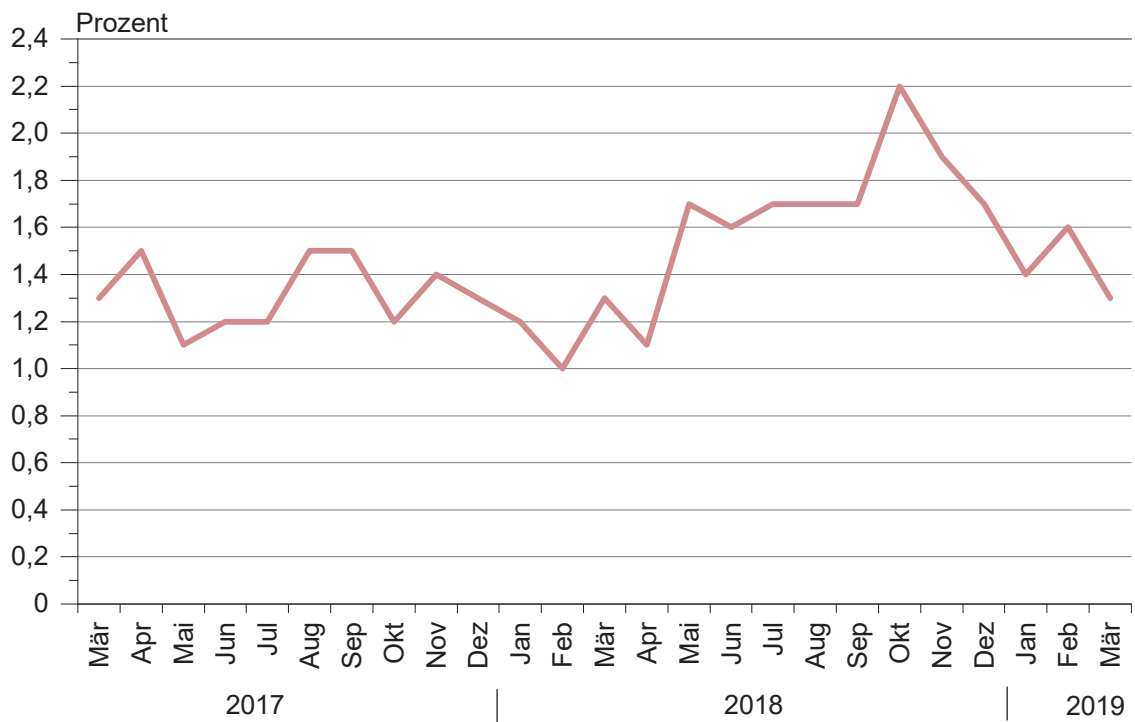
Jahr	Monatliche Entwicklung												JD
	Index: 2015 = 100												
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
1991	54,1	54,5	54,7	55,1	55,2	55,3	55,9	55,9	55,7	62,4	62,9	62,9	<b>57,1</b>
1992	63,6	63,8	64,2	64,2	64,2	64,3	64,3	64,3	64,3	64,3	64,4	64,4	<b>64,2</b>
1993	69,8	70,2	70,3	70,5	70,7	71,0	71,0	71,0	71,0	71,1	71,1	71,1	<b>70,7</b>
1994	72,6	72,9	72,9	73,0	73,1	73,3	73,4	73,4	73,4	73,4	73,4	73,5	<b>73,2</b>
1995	73,9	74,5	74,4	74,4	74,4	74,5	74,6	75,3	75,3	75,2	75,2	75,3	<b>74,8</b>
<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr um %</b>													
1992	17,6	17,1	17,4	16,5	16,3	16,3	15,0	15,0	15,4	3,0	2,4	2,4	<b>12,4</b>
1993	9,7	10,0	9,5	9,8	10,1	10,4	10,4	10,4	10,4	10,6	10,4	10,4	<b>10,1</b>
1994	4,0	3,8	3,7	3,5	3,4	3,2	3,4	3,4	3,4	3,2	3,2	3,4	<b>3,5</b>
1995	1,8	2,2	2,1	1,9	1,8	1,6	1,6	2,6	2,6	2,5	2,5	2,4	<b>2,2</b>
1996	75,7	76,2	76,3	76,3	76,3	76,3	76,5	76,5	76,4	76,3	76,4	76,5	<b>76,3</b>
1997	77,4	77,6	77,6	77,5	77,8	77,9	78,6	78,6	78,5	78,5	78,5	78,6	<b>78,1</b>
1998	78,6	78,8	78,7	78,8	79,1	79,2	79,3	79,3	79,1	78,9	79,0	78,8	<b>79,0</b>
1999	78,7	79,0	79,0	79,4	79,4	79,6	79,8	79,7	79,6	79,5	79,7	79,8	<b>79,4</b>
2000	80,1	80,3	80,4	80,3	80,2	80,5	80,8	80,6	80,9	80,8	80,9	81,6	<b>80,6</b>
<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr um %</b>													
1996	2,4	2,3	2,6	2,6	2,6	2,4	2,5	1,6	1,5	1,5	1,6	1,6	<b>2,0</b>
1997	2,2	1,8	1,7	1,6	2,0	2,1	2,7	2,7	2,7	2,9	2,7	2,7	<b>2,4</b>
1998	1,6	1,5	1,4	1,7	1,7	1,7	0,9	0,9	0,8	0,5	0,6	0,3	<b>1,2</b>
1999	0,1	0,3	0,4	0,8	0,4	0,5	0,6	0,5	0,6	0,8	0,9	1,3	<b>0,5</b>
2000	1,8	1,6	1,8	1,1	1,0	1,1	1,3	1,1	1,6	1,6	1,5	2,3	<b>1,5</b>
2001	81,3	81,7	81,8	82,2	82,3	82,5	82,6	82,3	82,4	82,2	82,1	82,9	<b>82,2</b>
2002	82,7	83,0	83,2	83,1	83,2	83,0	83,2	83,0	83,0	83,0	82,7	83,3	<b>83,0</b>
2003	83,3	83,7	83,9	83,7	83,5	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	83,7	84,3	<b>83,7</b>
2004	84,5	84,5	84,9	85,0	85,3	85,3	85,6	85,6	85,5	85,8	85,5	86,3	<b>85,3</b>
2005	85,7	85,9	86,3	86,0	86,2	86,4	86,7	86,8	86,9	87,0	86,7	87,4	<b>86,5</b>
<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr um %</b>													
2001	1,5	1,7	1,7	2,4	2,6	2,5	2,2	2,1	1,9	1,7	1,5	1,6	<b>2,0</b>
2002	1,7	1,6	1,7	1,1	1,1	0,6	0,7	0,9	0,7	1,0	0,7	0,5	<b>1,0</b>
2003	0,7	0,8	0,8	0,7	0,4	0,8	0,6	0,8	0,8	0,8	1,2	1,2	<b>0,8</b>
2004	1,4	1,0	1,2	1,6	2,2	1,9	2,3	2,3	2,2	2,5	2,2	2,4	<b>1,9</b>
2005	1,4	1,7	1,6	1,2	1,1	1,3	1,3	1,4	1,6	1,4	1,4	1,3	<b>1,4</b>



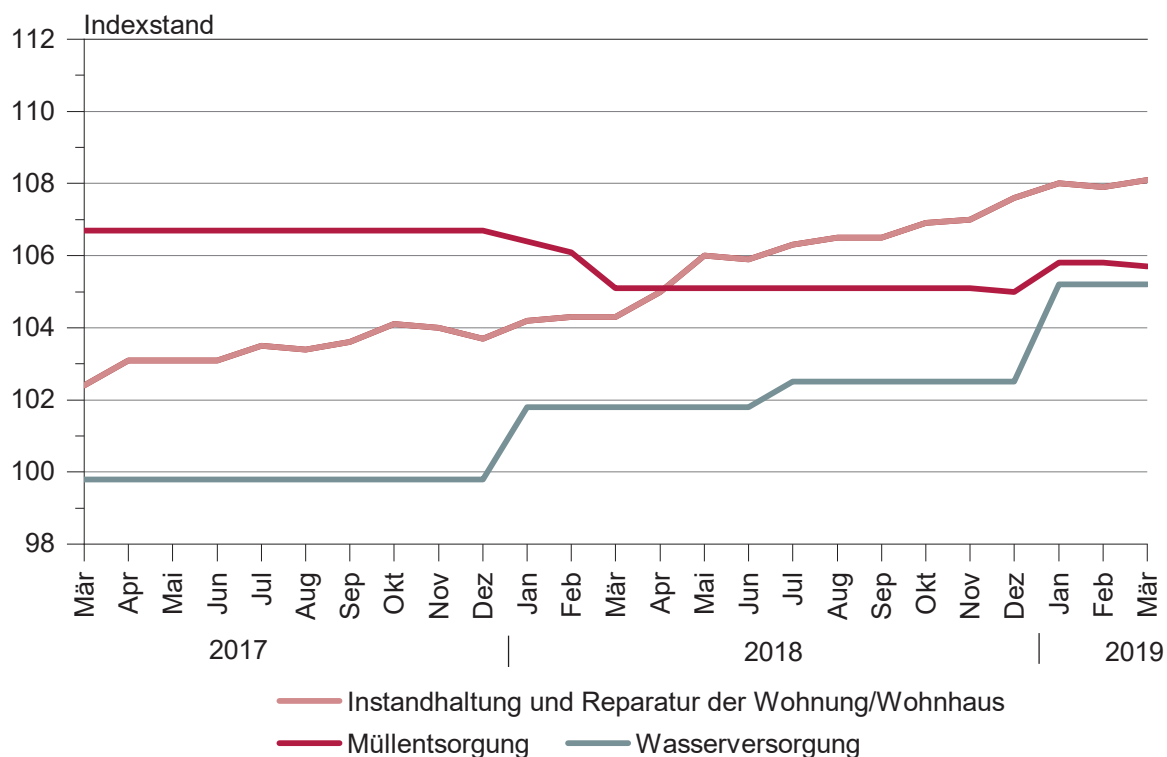
**Verbraucherpreisindex März 2017 bis März 2019**  
**Basis: 2015 = 100**



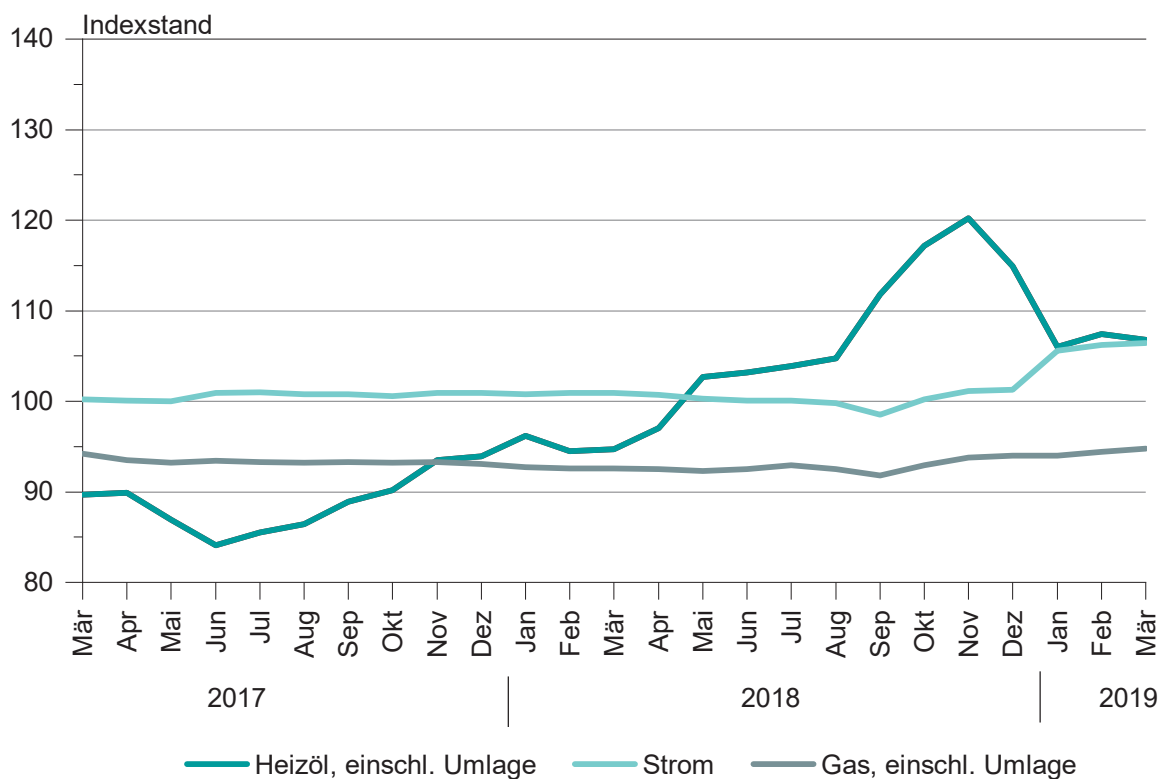
**Entwicklung gegenüber dem Vorjahr**



**Preisindizes für Wohnnebenkosten März 2017 bis März 2019**  
Basis: 2015 = 100



**Preisindizes für Heizöl, Strom und Gas März 2017 bis März 2019**  
Basis: 2015 = 100



# Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Mai 2019 erschienen

Bestell-Nr. <sup>1</sup>	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 05/2019	5,50
3 A 6 01	A VI j/18	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stichtag: 30.06.2018	8,00
3 A 6 06	A VI j/18	3 A 6 06 Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Stichtag: 30.06.2018	3,00
3 B 6 01	B VI j/18	Gerichtliche Ehelösungen 1991 - 2018	2,50
3 B 7 13	B VII 5j/19	Strukturdaten und vergleichbare Wahlergebnisse zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019	7,00
3 D 3 01	D III j/18	Insolvenzen Jahr 2018	3,00
3 E 1 02	E I m-2/19	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Februar 2019: Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-2/19	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Februar 2019	2,50
3 G 3 02	G III j/17	3 G 3 02 Aus- und Einfuhr: Endgültige Ergebnisse Jahr 2017	6,00
3 G 4 01	G IV m-1/19	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Januar 2019, Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-4/18	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr IV. Quartal 2018	1,50
3 H 2 01	H II m-11/18	Binnenschifffahrt November 2018	4,00
3 L 3 02	L III j/17	Personal im öffentlichen Dienst - Korrekturausgabe Jahr 2017	7,00
3 L 4 04	L IV j/14	Einkommen der Körperschaftsteuerpflichtigen und die Besteuerung: Ergebnisse 2014 Körperschaftsteuerstatistik	6,00
3 M 1 02	M I vj-1/19	Preisindex für Bauwerke Februar 2019	3,00
3 P 1 01	P I j/18	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 2008 - 2018 Stand: März 2019	4,50

<sup>1</sup> Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.



Bestellnummer: 3M101

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



MI  
vj-1/19